



Kreisjugendausschuss Hameln-Pyrmont

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für Junioren Spieljahr **2024/2025**

1.0 Rechtsgrundlagen

Für die Durchführung der Spiele haben die Satzung und die Ordnungen des NFV in Verbindung mit dieser Ausschreibung Gültigkeit.

Die A- bis C-Juniorinnen (reine Mädchenmannschaften) sowie der Kreispokal der A-Junioren finden in unseren Nachbarkreisen Hildesheim, bzw. Schaumburg statt. Grundlage ist in dem Fall die Ausschreibung der gastgebenden Kreise.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind aus Gründen der Vereinfachung in männlicher Schreibweise gewählt, gelten aber selbstverständlich auch für Juniorinnen.

2.0 Spielbetrieb

2.1 Spielgemeinschaften

Jugendspielgemeinschaften sind jedes Jahr neu in schriftlicher Form beim Ausschuss für Jugend- und Schulfußball zu beantragen.

Grundlage hierfür ist die Jugendordnung des NFV.

Alle im DFBnet, in Verantwortung der Vereine hinterlegten Jugendleiter, sind gleichzeitig auch Postempfänger!! Die Kreisbelastung geht an den im Vereinsmeldebogen in der Datenbank des DFBnet unter VEREINSNAME eingetragenen Verein. Alternativ an die dem Jugendausschuss schriftlich genannte Vereinsadresse.

2.2 Aufbau des Spielbetriebes

Der Juniorenspielbetrieb erfolgt grundsätzlich im Rahmen von leistungsdifferenzierten Spielgruppen (Hin- und Rückrunde, Play-Off-System, Spieltage Kinderfußball-Festival)

A-B-, C-, D-, E- Junioren: Hin- und Rückserie (Herbstserie/Frühjahrsreihe/**Dreifachserie**)

G- und **F-** Junioren spielen im Rahmen des „Kinderfußball-Festivals“(Anhang 2)

3.0 Spielbetrieb über das DFBnet

Für den Spielbetrieb ist § 27 der Spielordnung (SpO) und die Jugendordnung (JO) verbindlich!

Der Spielbetrieb wird im Niedersächsischen Fußballverband über das DFBnet abgewickelt. Dies ist ein System miteinander verknüpfter EDV-Programme, das den Anwendern entsprechend der erteilten Zugangsberechtigung die Möglichkeit bietet, online zu kommunizieren.

Bestandteil des DFBnet ist auch das DFBnet Mailsystem sowie der Internetauftritt des NFV (www.nfv.de) und seiner Gliederungen, hier der **NFV-Kreis Hameln-Pyrmont**

www.kreis-hameln-pyrmont.nfv.de Die Ausschreibung und das Anschriftenverzeichnis für das laufende Spieljahr sind dort abrufbar.

Die Vereine sind gehalten, mindestens zweimal wöchentlich (z. B. Dienstag / Donnerstag) in die elektronischen Postfächer zu sehen, um Post abzuholen, Mails zu beantworten und allgemeine Informationen auf der Homepage des NFV-Kreis Hameln-Pyrmont für den jeweiligen Bereich abzurufen.

Nach Freischaltung der Spielpläne im DFBnet und Veröffentlichung unter Fussball.de sind ausschließlich die Staffelleiter die verantwortlichen Ansprechpartner.

3.1 Spielansetzungen

Spielansetzungen, – auch die von ausgefallenen Spielen – sind wie unter Punkt 3. beschrieben, über das DFBnet abzuwickeln. Die Berechnung der siebentägigen Frist gemäß SpO erfolgt nach Rechts- u. Verfahrensordnung (RuVO). Die Vereine werden jedoch darauf hingewiesen, dass der Staffelleiter in zwingenden Fällen (z.B. Spielausfälle oder Witterungseinflüsse) auch eine kürzere Frist als 7 Tage in Anspruch nehmen kann.

Die Vereine müssen bei Vorliegen besonderer Umstände damit rechnen, dass Pflichtspiele auch an Wochentagen, Feiertagen, in den Ferien und sogenannten Brückentagen angesetzt werden.

Spielverbot besteht am Karfreitag, am 1. Weihnachtstag und am Neujahrstag.

Als Spieltage sind gemäß Absprache der spielleitenden Instanzen folgende Tage vorgesehen:

- Samstag: Spiele der Junioren
- Mittwoch: Ausweichspieltag der Junioren
- Sonntag: Ausweichspieltag der Junioren

Die Vorrangigkeit des Herren-, Frauen- und Jugendspielbetriebes ist in der Spielordnung im Anhang entsprechend geregelt.

Die nach Abschluss der planmäßigen Spielserie erforderlichen Nachhol- und Entscheidungsspiele müssen vorrangig ausgetragen werden.

4.0 Spielverlegungen

Anträge auf Spielverlegungen müssen über das DFBnet online gestellt werden.

Beide Vereine müssen der Spielverlegung im DFBnet zugestimmt haben. Das gilt ausnahmslos auch für zeitliche Spielverlegungen.

Der Antrag auf Spielverlegung muss in den Altersklassen **A, B-, und C- Junioren, 14 Tage**, bei den

D- Junioren 7 Tage vor dem im DFBnet angesetzten Spieltermin gestellt sein.

Bei Nichteinhaltung der Antragsfristen, dies betrifft auch die zwingend notwendige Zustimmung des Gegners im DFBnet, kann keine Genehmigung auf Spielverlegung erfolgen.

Im Ausnahmefall sind Spielverlegungen in der Altersklasse der E-Junioren nach Absprache beider Vereine auch kurzfristig möglich. Die Abstimmung mit dem Staffelleiter ist erforderlich.

In allen Altersklassen sind nur Vorverlegungen, - also vor dem im DFBnet geplanten Spieltag -, spätestens jedoch bis zum folgenden Mittwoch möglich!!!

Spielverlegungen bei den A- bis E- Junioren werden mit einer Gebühr von 15,00 € belegt.

Spielverlegungen ohne Genehmigung werden mit einer Ordnungsstrafe gemäß Jugendordnung / Spielordnung bestraft.

4.2 Abstellung von Junioren zu Auswahlmannschaften

Dies regelt die Jugendordnung.

Für diese Maßnahmen ist ausnahmslos der Punkt 4. dieser Ausschreibung maßgebend!

Ausgeschlossen ist die Verlegung oder der Tausch von Spielen am Wochenende der Kreispokal-Finals Spiele, welche vom KJA in allen Altersklassen langfristig fest terminiert werden.

Bitte zwingend den Rahmenspielplan beachten!

4.3 Spielüberschneidungen

Die Spielpläne sind – so weit möglich- mit den Plänen auf Kreis-, Bezirks- und Verbandsebene abgestimmt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielpläne auf Spielüberschneidungen zu überprüfen.

Liegen Spielüberschneidungen vor, ist der Spielplanorganisator spätestens 14 Tage vor dem Spieltag schriftlich vom Sachverhalt in Kenntnis zu setzen, damit eine Regelung getroffen werden kann.

Fällt ein Pflichtspiel wegen Spielüberschneidung aus, weil der Heimverein seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist, ist das Spiel so zu behandeln, als wäre der Heimverein nicht angetreten. Das gilt auch, wenn ein Seniorenspiel ohne Beachtung des Juniorenspielplanes verlegt wird (z.B. von Sonntag auf Samstag) und dadurch das Juniorenspiel nicht ausgetragen werden kann.

4.4 Verlegung des Spielortes

Wird auf einem anderen Platz, aus vereinsinternen oder organisatorischen Gründen gespielt, so ist der Platzverein verpflichtet, den Gegner, Staffelleiter und Schiedsrichteransetzer von der Verlegung des Spielortes sofort nach Kenntnis zu informieren. Bei Nichtbeachtung erfolgt Spielwertung!

5.0 Freundschaftsspiele, Turniere und Sportwerbewochen

Für die Durchführung dieser Spiele/Turniere zeichnet der ausrichtende Verein verantwortlich, insbesondere auch über die Zulassung von Spielberechtigungen!!

5.1 Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele sollen durch die Vereine im DFBnet mindestens 5 Tage vor dem Spiel selbstständig gemeldet werden. Sie gelten als grundsätzlich genehmigt, soweit sie den Pflichtspielbetrieb nicht beeinträchtigen. Der Schiedsrichteransetzer ist vor dem Spiel bei allen 11er Mannschaften von dem ausrichtenden Verein zu informieren. Die Genehmigung setzt voraus, dass nach den Regeln des NFV und dieser Durchführungsbestimmung gespielt wird. Von dem Spiel ist ein Spielbericht online zu erstellen. Ist der SBO im Ausnahmefall nicht möglich, ist ein Papierbericht zu erstellen und an den zuständigen Staffelleiter zu senden.

5.2 Turniere

Turniere und Sportwerbewochen müssen mindestens 14 Tage vor Beginn bei dem Spielplanorganisator Henner-E. Kerl mit dem komplett ausgefüllten Formular angemeldet werden. Das Formular „Richtlinien für Turniere und Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen“ steht auf der HP als Download zur Verfügung. Telefonisch gestellte Anträge und Wünsche werden nicht bearbeitet, sie gelten als nicht gestellt!!!

Eine Auflistung aller gemeldeten Turniere wird auf der Homepage unter Spielbetrieb/Turniere veröffentlicht!

Hierfür gelten nachfolgende Weisungen:

- Hallenturniere sind nach den Bestimmungen des Kreises Hameln-Pyrmont zu absolvieren.
- Pflichtspiele haben absoluten Vorrang.
- Bei 11er Mannschaften müssen Schiedsrichter beim KSA von dem ausrichtenden Verein angefordert werden.
- Sollten Spielberichte in Papierform vorliegen, sind diese sofort nach Turnierschluss an dem zuständigen Staffelleiter zu senden.
- **In den Altersklassen G- und F- Junioren ist auch bei Vereinsturnieren nur noch Kinderfußball erlaubt.** Wenn Präsente ausgelobt werden, sollen diese für alle teilnehmenden Teams gleichwertig sein (z. B. Medaillen). **Pokale in abgestufter Größe sind zu vermeiden!** Der Punkt 26.0 dieser Ausschreibung ist zu beachten!
- Am Wochenende der G- und F- Junioren Kreis-Kinderfußball-Festivals welche als Pflichtturniere am Wochenende der HKM-Finalsplele, und zum Saisonabschluss (vor den Sommerferien) gespielt werden, werden keine Vereinsturniere mit Beteiligung dieser Altersklassen zugelassen! Bitte den Rahmenspielplan (Homepage) beachten!
- Sind die Spielpläne für Kreisturniere erstellt, an die Vereine versendet, und auf der Homepage des Kreisfußballverbandes, und/oder bei Fußball.de veröffentlicht, werden Abmeldungen als Nichtantreten gemäß JO sanktioniert.

6.0 Spielplätze

6.1 Platzbau

Für den ordnungsgemäßen Platzbau ist der gastgebende Verein verantwortlich. Einwendungen gegen den Platzbau sind vor Beginn des Spieles dem Schiedsrichter (SR) zu melden.

Der SR hat die Einwendungen zu prüfen und dem bauenden Verein bei Mängeln eine angemessene Frist (ca. 30 Minuten) zur Beseitigung einzuräumen. Er muss trotz der Einwendungen spielen lassen.

Wegen geringfügiger Mängel darf das Spiel nicht ausfallen. Seine Entscheidung hat der SR im Spielbericht zu vermerken.

Anreisende Mannschaften müssen sich auf die örtlichen Gegebenheiten einstellen (Naturrasen-, Kunstrasen-, oder Hartplatz)!

Das Abbrennen von Feuerwerk/Bengalos ist untersagt und zieht sportgerichtliche Folgen nach sich.

6.2 Ausweichplätze

Sämtliche Fußballplätze im Stadt- bzw. Gemeindebereich die einem Verein, einer JSG oder eines JFV zugeordnet sind, gelten als genehmigte Spielstätten.

6.3 Spielfeldgrößen

Alle 11er Mannschaften spielen auf Normalspielfeldgröße, 7er und 9er Mannschaften tragen die Spiele auf dem Kleinfeld aus.

Die verbindlichen Kleinfeldgrößen, Mannschaftsstärken, Ballgrößen und einige Regeln bei 7er und 9er Mannschaften sind auf der HP des Kreisfußballverbandes unter Spielbetrieb/Junioren, und im Anhang 1 der Jugendordnung (JO) veröffentlicht.

6.4 Flutlichtspiele

Mit Zustimmung der beteiligten Vereine und der spielleitenden Instanz können Spiele auch unter Flutlicht angesetzt und ausgetragen werden. Spiele, die bei Tageslicht begonnen haben und deren Durchführung später durch hereinbrechende Dunkelheit gefährdet wird, sollen unter Flutlicht zu Ende gespielt werden. Sie gelten nicht als Flutlichtspiele. Über die Inbetriebnahme während des Spiels entscheidet allein der Schiedsrichter.

7.0 Spielausfälle wegen Unbespielbarkeit des Platzes

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist gemäß Spielordnung (SpO) zu verfahren. Die Spielabsage hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass eine vergebliche Anreise des Gastvereines und des Schiedsrichters ausgeschlossen ist. Der bisherige Bereitschaftsdienst (Schlechtwetterdienst) ist eingestellt worden!

Nach Feststellung der Unbespielbarkeit müssen sofort telefonisch informiert werden:

- **der anreisende Verein**
- **der angesetzte Schiedsrichter**

Erst wenn die beiden Punkte sichergestellt sind, muss der Spielausfall im DFBnet gemeldet werden!

Bleibt bei Unbespielbarkeit der Platzanlage ein weiterer Spielplatz bespielbar oder lässt der Zustand des vorhandenen Spielplatzes nur ein Spiel zu, hat der Verein sicherzustellen, dass Anhang 4 der SpO (Vorrangigkeit) beachtet wird.

Bei Spielgemeinschaften ist bei Unbespielbarkeit des gemeldeten Platzes auf einen Spielplatz der Gemeinschaft auszuweichen. Der anreisende Verein, der Schiedsrichter und der Staffelleiter sind zu informieren.

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist innerhalb von 10 Tagen die schriftliche Bestätigung des Platzeigentümers beim jeweiligen Staffelleiter einzureichen. Stehen mehrere Plätze zur Verfügung, z. B. in einer JSG oder JFV, ist analog zu verfahren.

Nichtbefolgung dieser Bestimmungen ist Missbrauch und hat eine Spielwertung gemäß SpO zur Folge.

7.1 Nicht- oder verspätete Absage

Kann einem Verein nachgewiesen werden, dass fahrlässig ein Spiel zu spät oder gar nicht abgesagt wurde, und dadurch eine Mannschaft oder der Schiedsrichter unnötig anreist hat der Heimverein die Kosten zu tragen!

Ist eine Mannschaft angereist, und der ebenfalls angereiste SR entscheidet, dass das Spiel wegen Unbespielbarkeit des Platzes nicht ausgetragen werden kann, sind Fahrkosten der reisenden Mannschaft bei Neuansetzung von beiden Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen.

11er Mannschaften = 4 PKW = 1,20 Euro Kilometergeld

7er Mannschaften = 3 PKW = 0,90 Cent Kilometergeld

Die Anträge auf Fahrtkostenerstattung sind von der reisenden Mannschaft direkt an den Platzverein zu richten/zu leiten.

7.2 Generelle Spielabsetzungen

Die Nachricht über die generelle Spielabsetzung wird über die Homepage des Fußballkreises www.kreis-hamelin-pyrmont.nfv.de bekannt gegeben.

8.0 Spielbeginn

Jedes Spiel hat pünktlich wie im Spielplan vorgesehen zu beginnen. Kommt es aus triftigen Gründen zu einer Spielverzögerung, besteht für die beteiligten Mannschaften und den Schiedsrichter eine Wartezeit von 45 Minuten. Im Übrigen gilt die SpO.

9.0 Zweitspielrecht

9.1 Junioren/Juniorinnen:

Sie können entsprechend der Jugendordnung (JO) mit einem Zweitspielrecht für einen weiteren Verein **ausschließlich in einer beantragten Altersklasse spielberechtigt werden. Die detaillierten Bestimmungen des § 12 JO sind zu beachten!**

Ein entsprechender Antrag steht auf der HP unter Downloads bereit. Dieser Antrag ist an den jeweiligen **Staffelleiter** zu richten:

- A-, B-, C- Junioren: André Krüger
- D-, Junioren: Udo Kiupel
- E-, F- Junioren: Konrad Voss
- **Juniorinnen: Valerija Augustinovic**

Der Antrag ist spätestens bis zum 31.01. eines Jahres einzureichen.

In begründeten Einzelfällen kann der Kreis- oder Verbandsjugendobmann darüber hinaus ein Zweitspielrecht erteilen.

Erteilte Zweitspielrechte werden im Passmodul des DFBnet veröffentlicht.

Die Genehmigungsgebühr ist von dem aufnehmenden Verein an den NFV zu bezahlen. Handelt es sich um eine Verlängerung, ist dies auf dem Antragsformular von dem beantragenden Verein zu vermerken! Verlängerte Zweitspielrechte sind kostenfrei!

Mehr als die Hälfte der eingetragenen Spieler in einem Spielbericht müssen vereinseigene sein.

10.0 Spielkleidung

Jede reisende Mannschaft hat mit der in den Mannschaftsmeldebögen genannten Spielkleidung anzutreten. Im Übrigen gilt die SpO.

Für alle 11er Mannschaften sind Rückennummern verbindlich. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen. Bei identischen Trikotfarben ist der für den Platzbau verantwortliche Verein zum Wechseln der Spielkleidung verpflichtet. Der Spielführer muss durch eine Armbinde erkennbar sein.

Die Farbe schwarz ist dem Schiedsrichter und den Schiedsrichterassistenten vorbehalten.

11.0 Einsatz von Juniorenspielern und Festspielregel

Juniorenspieler dürfen an einem Tag nur an einem Spiel oder einem Turnier teilnehmen. Dies und weitere Ausnahmen regelt die JO.

Die Spielberechtigung in verschiedenen Mannschaften des Vereins (Festspielregel) wird durch die Jugendordnung (JO) und Spielordnung (SpO) geregelt.

11.1 Ergänzung zur Festspielregel

Die für das Saisonende geltende Festspielregelung gemäß Spielordnung (SpO) findet keine Anwendung beim Einsatz von Junioren auf Kreisebene.

12.0 Betreuung von Junioren-Mannschaften

Keine Mannschaft darf ohne Beaufsichtigung eines Beauftragten des Vereines ein Spiel austragen. Name, Anschrift und Telefonnummer der Betreuungsperson ist im Spielbericht einzutragen. Betreuer von Juniorenmannschaften müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

13.0 Verbandskasten

Der Platzverein zeichnet dafür verantwortlich, dass ein Verbandskasten mit gebrauchsfähigem Inhalt zur Verfügung steht.

14.5 Spielbericht online

Der DFBnet-Spielbericht online (SBO) ist für alle Altersklassen der Junioren (ausgenommen F- und G- Junioren siehe Anhang 2), und für alle Spiele zu verwenden.

Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internets verantwortlich. Neben einem PC oder Notebook, einem geeigneten A4-Drucker, ist außerdem ein Internet-Zugang sicher zu stellen.

Beide Mannschaften haben unabhängig voneinander die Möglichkeit, ihre Eingaben im Teil 1 des Berichtes vorzunehmen.

Diese Eingaben können einen Tag nach dem zuletzt ausgetragenen Meisterschaftsspiel vorgenommen werden.

Vor dem ersten Saisonspiel sind diese frühestens drei Tage vor dem Spiel möglich. Für die Altersklassen A- bis E-Junioren gilt, dass spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn dieser Teil 1 vom Mannschaftsverantwortlichen freizugeben ist. Der freigegebene Spielbericht ist dann auszudrucken und dem Schiedsrichter (SR) zur Verfügung zu stellen.

Der SR führt anhand der Kaderliste aus dem „Spielbericht online“ eine Pass- und Gesichtskontrolle durch. Hierbei ist darauf zu achten, dass Passfotos hinterlegt sind. Auf Ziffer 19.0 dieser Ausschreibung „Nachweis der Spielerlaubnis“ wird hier insbesondere hingewiesen!

Nach Spielschluss, sind noch am Spielort durch den SR bei A- bis C- Junioren, bzw. bei den Mannschaftsverantwortlichen bei D- bis E- Junioren, die Teile 1 und 2 des Spielberichtes zu vervollständigen. In Abstimmung mit den Mannschaftsverantwortlichen beider Mannschaften, werden die Torschützen und Zeiten eingetragen. Hat ein Spieler – auch Auswechselspieler -, nicht am aktiven Spielbetrieb teilgenommen, ist es Aufgabe der Mannschaftsverantwortlichen, dies dem SR nach Spielschluss mitzuteilen. Der/die betreffende(n) Spieler müssen vom SR bei A- bis C- Junioren, bzw. Mannschaftsverantwortlichen bei D- bis E- Junioren, mit dem entsprechenden Vermerk ausgetragen werden.

Der SR muss zwingend darauf achten, dass der SBO mit dem Status „Schiedsrichterfreigabe“ vollständig abgeschlossen wird!! Ist kein SR vom Verband für das Spiel angesetzt, oder ist dieser nicht angetreten, ist der Heimverein für den vollständigen Abschluss des Spielberichtes mit dem Status „Vereinsfreigabe“ verantwortlich. Zusätzlich ist die SR-Nichtantretung im SBO zwingend schriftlich zu dokumentieren!!!

Sollte der Spielbericht online aus technischen Gründen am Spielort nicht nutzbar sein, so ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen.

Bei Nichtantreten einer Mannschaft (ob Heim- oder Gastverein) ist in jedem Fall zuerst der Staffelleiter zu informieren

Danach ist das Spiel im DFBnet zu melden!!

Bei Mannschaften, die nicht antreten, ist zwingend die SpO zu beachten (Heimrechttausch)!

Schuldhaftes Nichtverwenden und unvollständiges Ausfüllen des Spielbericht online, sowie die nach Spielschluss nicht erfolgte „Schiedsrichter- oder Vereinsfreigabe“ in diesem Dokument, werden zu Lasten des dafür verantwortlichen Schiedsrichters bzw. des Heimvereins gemäß JO/SPO bestraft.

15.0 Mannschaften

15.1 Spieleranzahl

Die Mannschaften der A- und C- Junioren- Kreisliga bestehen aus 11 Spielern.

Die Mannschaften der D- Junioren Kreisliga und 1. Kreisklasse bestehen aus 9 Spielern. Angetreten ist eine Mannschaft, wenn mindestens 7 Spieler auf dem Spielfeld sind, darunter 1 Torwart.

Die Mannschaften der E- Junioren bestehen aus 7 Spielern

Angetreten ist eine Mannschaft, wenn mindestens 5 Spieler auf dem Spielfeld sind, darunter 1 Torwart.

Flexibler Spielbetrieb „Norweger-Modell“

Die **C- Junioren 1. Kreisklasse** besteht aus Mannschaften mit 7,9 oder 11 Spielern.

Das zahlenmäßig stärkere Team muss sich dem zahlenmäßig schwächeren Team anpassen.

Es ist nicht gestattet, von Spiel zu Spiel die Mannschaftsgröße zu ändern. Entscheidend ist die gemeldete Mannschaftsgröße vor der Serie.

Wird 7:7 gespielt, ist auf verkleinertem Spielfeld ca. 80 x 65 Meter zu spielen. Wird 11:11 gespielt, ist auf dem Normalspielfeld zu spielen.

Angetreten ist eine Mannschaft, wenn mindestens 5 Spieler bei 7:7 oder 7 Spieler bei 11:11 auf dem Spielfeld sind, darunter 1 Torwart.

Die **D- Junioren 2. Kreisklasse** besteht aus Mannschaften mit 7 oder 9 Spielern.

Das zahlenmäßig stärkere Team muss sich dem zahlenmäßig schwächeren Team anpassen.

Es ist nicht gestattet, von Spiel zu Spiel die Mannschaftsgröße zu ändern. Entscheidend ist die gemeldete Mannschaftsgröße vor der Serie.

Wird 7:7 gespielt, ist auf dem Kleinfeld ca. 65 x 50 Meter, maximal auf halben Großspielfeld (quer zum Platz) zu spielen!

Wird 9:9 gespielt, ist auf dem Normalspielfeld für D- Junioren mit der Abmessung 70 x 50 Meter zu spielen!

Angetreten ist eine Mannschaft, wenn mindestens 5 Spieler bei 7:7, oder 7 Spieler bei 9:9 auf dem Spielfeld sind, darunter 1 Torwart.

Wird die gemäß Anhang 1 JO oder bei Spielrunden nach dem „Norweger Modell“ vergebene Anzahl an Spielern um mehr als zwei Spieler unterschritten, ist das Spiel abzubrechen. Bei Abbruch erfolgt eine Wertung gemäß Spielordnung.

15.2 Mannschaften ohne Wertung

Mannschaften die ohne Wertung (o.W.) spielen, dürfen maximal 3 Spieler auf dem Spielbericht eingetragen sein, die der nächsthöheren Altersklasse angehören. Der jeweilige Gegner darf dies aus Gründen der Liberalisierung ausnahmslos in diesen Spielen auch. Eine andere Variante ist im laufenden Spieljahr nicht möglich.

15.3 Auswechsellspieler

In den Altersklassen A- und C- Junioren (11er) können maximal bis zu 5 Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

In den Altersklassen D- E- Junioren dürfen maximal bis zu 6 Spieler/Spielerinnen in einer Spielpause ein- und auswechseln. Wiederholtes ein- und auswechseln ist erlaubt.

Alle eingesetzten Spieler müssen im Spielbericht eingetragen werden.

15.4 Vereinfachte Regeln bei den E- Junioren

Die Abseitsregel ist bei E- Junioren aufgehoben. Die Rückpassregel findet bei den E- Junioren aber Anwendung!

Nach Toraus darf der Torwart den Ball durch abwerfen, durch Abschlag aus der Hand oder durch Abstoß wieder ins Spiel bringen. Der Torabstoß darf auch von einem Feldspieler ausgeführt werden. Bei einem falschen Einwurf bei den E- Junioren bekommt der Spieler nach Erklärung durch den Spielleiter, die Möglichkeit den Einwurf zu wiederholen. Beim Spielen auf dem Kleinfeld halten bei einem Freistoß und Eckstoß alle Gegenspieler einen Abstand von mindestens 5 Metern zum Ball, bis dieser wieder im Spiel ist.

Alle Spieler können während einer Spielpause beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Auf das Zeigen einer Gelben oder Roten Karte wird verzichtet. Stattdessen wird der Regelverstoß kurz erklärt. Nur bei besonders schweren Regelverstößen in Tornähe gibt es einen Strafstoß von der 8-Metermarke. Alle Freistöße werden direkt ausgeführt.

15.5 Spielbälle Junioren/Juniorinnen

G- Junioren Größe 3 / 290 Gramm

F- Junioren Größe 3 oder 4 / 290 Gramm

E- Junioren Größe 4 / 290 oder 350 Gramm

D- Junioren Größe 4 oder 5 / 350 Gramm

C- Junioren Größe 5 / 430 Gramm

B- Junioren Größe 5 / 430 Gramm

A- Junioren Größe 5 / 430 Gramm

15.6 Einsatz von Juniorinnen

Gemischte Mannschaften (Junioren und Juniorinnen) sind in den Altersklassen G bis A zugelassen. In den Altersklassen C bis A ist die schriftliche Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten erforderlich. Eine formlose Bescheinigung ist dem KJO vor Beginn der Spielserie einzureichen.

Reine Mädchenmannschaften, die bei den Junioren mitspielen wollen, werden den jeweils jüngeren Altersklassen zugeordnet, z. Bsp. C- Juniorinnen bei den D- Junioren usw.

Der jeweils jüngere Jahrgang der A- bis F- Juniorinnen kann in gemischten Mannschaften der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden.

15.7 Ausnahmeregelung lt. Jugendordnung

Die Zurückstellung in eine jüngere Altersklasse regelt die Jugendordnung. Die schriftlich dokumentierte Genehmigung, welche der Kreisjugendobmann aufgrund eines Behindertenausweises oder eines **ärztlichen Gutachtens** erteilen kann, ist ggf. mit einer Auflage verbunden! Ein entsprechender Antrag steht auf der HP unter Downloads bereit.

16.0 Spielzeiten in Pflichtspielen Junioren/Juniorinnen

| | |
|------------|----------------|
| B-Junioren | 2 x 40 Minuten |
| C-Junioren | 2 x 35 Minuten |
| D-Junioren | 2 x 30 Minuten |
| E-Junioren | 2 x 25 Minuten |

Die Spielzeiten für die G- und F-Junioren regelt der Anhang 2

16.1 Verlängerungen zur Spielentscheidung

Bei Pokal- u. Entscheidungsspielen kommt folgende Regelung hinzu: Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, so erfolgt sofort ein Schießen von der Strafstoßmarke.

Bei 7er und 9er Mannschaften von der 8-Metermarke, bei 11er Mannschaften vom Elfmeterpunkt.

1.

Für die Ausführung der Torschüsse können nur Spieler herangezogen werden, **die sich am Ende der normalen Spielzeit (16.0) im Spiel befanden**, mit Ausnahme, dass ein eingeschriebener Ersatzspieler den Torwart ersetzen kann, wenn dieser während der Ausführung der Torschüsse verletzt wird und wegen der Verletzung nicht mehr als Torwart weiterspielen kann, vorausgesetzt, seine Mannschaft hat noch nicht die volle Anzahl von Ersatzspielern eingesetzt.

Wenn eine Mannschaft am Ende des Spiels, vor oder während des Elfmeterschießens mit mehr Spielern als die gegnerische Mannschaft hat, ist deren Anzahl auf die Zahl der gegnerischen Spieler anzugleichen. Der Mannschaftsführer muss dem Schiedsrichter den Namen und die Nummer der ausgeschlossenen Spieler mitteilen.

Vor Beginn der Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers muss der Schiedsrichter dafür sorgen, dass von jeder Mannschaft gleich viele Spieler im Anstoßkreis sind und die Schüsse ausführen.

2.

Der Schiedsrichter lost durch Wurf einer Münze in Gegenwart der beiden Mannschaftsführer aus, welche Mannschaft den ersten Torschuss ausführen möchte.

3.

Beide Mannschaften haben abwechselnd je 5 Torschüsse (7er Mannschaften 3 Torschüsse). Die Torschüsse werden nicht fortgesetzt, wenn eine Mannschaft so viele Tore erzielt hat, dass sie als Gewinner feststeht.

4.

Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je 5 bzw. 3 Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in gleicher Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr als die andere Mannschaft erzielt hat.

5.

Jeder Torschuss muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Erst wenn alle Teilnahmeberechtigten Spieler einer Mannschaft einschließlich Torwart oder des eingeschriebenen Ersatzspielers, der ihn ersetzt hat, je einen Torschuss ausgeführt hat, darf ein Spieler der gleichen Mannschaft einen weiteren Torschuss ausführen.

6.

Jeder Spieler, mit Ausnahme der Schützen und der beiden Torwarte, haben sich während der Torschüsse ausgeführt werden, im Mittelkreis aufzuhalten.

Der Torwart der Mannschaft, die den Torschuss ausführt, muss am Schnittpunkt Strafraum-Torauslinie stehen.

7. Die Mannschaft ist Sieger, die bei der Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers die meisten Tore erzielt hat, wobei Nr. 4 zu beachten ist.

17.0 Schiedsrichter

17.1 A- bis C – Junioren

Die Schiedsrichter der A bis C - Junioren (11er Mannschaften), sowie für das „Norweger Modell“ der C- Junioren (7er/11er), werden vom Schiedsrichteransetzer des Kreises angesetzt. Dies gilt auch für Mannschaften die ohne Wertung (o. W.) spielen!

Bei Nichtantreten von Schiedsrichtern ist entsprechend der SPO zu verfahren (Einigung)!

17.2 D- bis E- Junioren

In den Altersklassen der D- und E- Junioren wird der Schiedsrichter vom Vereinsschiedsrichterobmann (VSO) des Platzvereines angesetzt. Ist dieses kein vom Schiedsrichterausschuss anerkannter Schiedsrichter, ist einem anwesenden und anerkannten Schiedsrichter die Spielleitung zu übertragen.

Dieser kann auch von der Gastmannschaft gestellt werden. Trifft beides nicht zu, müssen sich die Vereine auf eine anwesende Person als Schiedsrichter einigen.

Der Jugendausschuss behält sich vor, entscheidende Spiele durch neutrale Schiedsrichter leiten zu lassen.

Auf schriftliche Anforderung und Kostenübernahme durch den anfordernden Verein/JSG/JFV können zu Spielen der unter Punkt 17.2 genannten Altersklassen, neutrale Schiedsrichter beim KSA beantragt werden. Dies ist jedoch nicht zwangsläufig sichergestellt, hier ist die Abstimmung mit dem KSA erforderlich! Grundsätzlich sollen Jung-SR diese Spiele leiten.

17.4 Schiedsrichter-Kostenpool

Seit dem Spieljahr 2020/21 gilt in den Altersklassen A-, B-, und C- Junioren ein Schiedsrichter-Kostenpool. Die anfallenden Kosten für die Heimspiele der genannten Mannschaften werden vom Verband eingezogen. Zum Spieljahresende erfolgt die Endabrechnung.

18. Altersklassen

Stichtag für die Einteilung in den Altersklassen ist der 1. Januar eines jeden Jahres. Im Spieljahr **2024/25 (01.07.2024-30.06.2025)** gelten nachstehende Altersklassen:

A- Junioren sind die Spieler der Jahrgänge: **2006 und 2007** (U19/U18)

B- Junioren sind die Spieler der Jahrgänge: **2008 und 2009** (U17/U16)

C- Junioren sind die Spieler der Jahrgänge: **2010 und 2011** (U15/U14)

D- Junioren sind die Spieler der Jahrgänge: **2012 und 2013** (U13/U12)

E- Junioren sind die Spieler der Jahrgänge: **2014 und 2015** (U11/U10)

F- Junioren sind die Spieler der Jahrgänge: **2016 und 2017** (U09/U08)

G- Junioren sind die Spieler der Jahrgänge: **2018 und jünger**

Die Altersklassen der Juniorinnen entsprechen denen der Junioren.

18.1 Für das Spieljahr **2024/25** gilt:

Junioren bleiben auch dann noch für ihre Altersklasse des Spieljahres **2024/25** spielberechtigt, wenn Pflichtspiele ihrer Mannschaft nach dem 30.06. stattfinden!

19.0 Nachweis der Spielerlaubnis

Die Spielerlaubnis wird grundsätzlich über das DFBnet nachgewiesen, wobei im DFBnet

- Lichtbild
- Name und Vorname(n)
- Geburtstag
- Beginn der Spielerlaubnis, evtl. ihre Befristung
- Passnummer des Ausstellers
- Name des Vereins

des Spielers hinterlegt sind.

Alternativ kann die Spielerlaubnis in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet nachgewiesen werden, der ebenfalls die oben genannten Daten enthalten muss. Sofern im DFBnet kein Lichtbild des Spielers hinterlegt ist, soll die Identität des Spielers über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Der Verein ist für die Richtigkeit der Eintragungen im DFBnet, die auf seinen Angaben beruhen, verantwortlich. **Passbilder dürfen nicht älter als 2 Jahre sein**

Spätestens nach dem 2. Spieltag muss ein aktuelles Passbild vorhanden sein.

Bei Erstaussstellungen ist mit dem Antrag auf Erteilung der Spielerlaubnis die Kopie einer Geburtsurkunde oder eines sonstigen amtlichen Geburtsnachweises einzureichen.

Dem Mannschaftsbetreuer steht das Recht zu, in den Nachweis der Spielerlaubnisse des Spielgegners mittels DFBnet Einsicht zu nehmen.

Spieler, die ihre Identität vor Ort nicht nachweisen können, sind nicht spielberechtigt!!

19.1 Überwachung

Die Einhaltung der Durchführungsbestimmungen wird durch die Schiedsrichter, und durch Stichproben der Spielinstanz überwacht.

Überprüfungen von Spielberechtigungen sind nur in schriftlicher Form mit Nennung der Spielernamen möglich. Ist der Antrag unbegründet, wird eine Verwaltungsgebühr von 30,00 Euro erhoben.

20.0 Pokalspiele

Neben den Punktspielen werden für die A- bis E- Junioren Pokalspiele angesetzt. Pokalspiele sind Pflichtspiele.

Die A-Junioren spielen einen gemeinsamen Pokal mit dem Kreis Schaumburg aus.

Die auf Bezirksebene spielenden und die ohne Wertung (o.W.) spielenden Juniorenmannschaften des Kreises nehmen an den Pokalspielen nicht teil.

Die Mannschaften der C- 1. KK und D- 2. KK nehmen nach dem Prinzip des „Norweger Modells“ an der Pokalrunde teil. Bitte den Punkt 15.1 beachten.

Die Endspiele finden auf neutralem Platz statt.

Für die Endspiele aller Altersklassen, werden die Schiedsrichter vom KSA angesetzt. In der Altersklasse B- bis C- Junioren mit Assistenten.

Pokalspiele werden nach einem Pokalspielplan ausgetragen.

Die klassentiefere Mannschaft hat stets Heimrecht.

21.0 Meldung der Spielergebnisse

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Ende des Spiels, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet zu melden. Als Meldewege stehen weiterhin die Ergebnismeldung via Internet, per DFBnet 1.0-App oder über den Spielbericht-Online (wenn der Schiedsrichter den Online-Spielbericht innerhalb einer Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, abschließt) zur Verfügung. Die Verpflichtung zur zeitgerechten Ergebnismeldung verbleibt ordnungsrechtlich nach wie vor beim Heimverein, vgl. §27 Abs. 6 Spielordnung.

Verspätete oder Nichtmeldung der Spielergebnisse wird gemäß §24 JO geahndet.

22.0 Neutrale Sportstätten

Jeder Verein des Kreises Hameln-Pyrmont ist verpflichtet, für Entscheidungs- und Pokalendspiele eine Sportstätte zur Verfügung zu stellen. Der Platzverein ist verpflichtet, einen Ordnungsdienst zu stellen, der für die Platzdisziplin und den Schutz von Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten, Gegner und Verbandspersonen zu sorgen hat.

23.0 Hallenkreismeisterschaft

Für die Hallenkreismeisterschaft gelten besondere Ausschreibungen die rechtzeitig vor Beginn der HKM auf der Homepage unseres KfV unter <http://kreis-hameln-pyrmont.nfv.de> bekannt gegeben werden.

24.0 Ermittlung der Kreismeister / Staffelleister

24.1 Allgemeines

Bei Punktgleichheit zum Abschluss der Spielserie zählt zur Ermittlung der Meister oder Aufsteiger der direkte Vergleich. Bei Punktgleichheit im direkten Vergleich finden Entscheidungsspiele auf einem neutralen Platz statt.

Sind zum Abschluss der Serie mehr als 2 Teams in der Staffel punktgleich, findet zur Entscheidung ein Turnier mit Kurzzeitspielen auf neutralem Platz statt. In diesem Fall zählt die bessere Punkt- und/oder Tordifferenz zur Ermittlung des jeweiligen Meisters.

24.2 Kreismeister der E- Junioren

Kreismeister der E- Kreisliga ist der Tabellenerste. Bestehen 2 Staffeln der Kreisliga, tragen die beiden Staffelsieger ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz aus.

Bestehen eine oder mehrere Staffeln in der E- Junioren Kreisklasse, so ist der Staffelerste Staffelleister. (TZ 24.1 gilt entsprechend).

24.3 Kreismeister der D- Junioren

Kreismeister der D- Kreisliga ist der Tabellenerste. Bestehen 2 Staffeln der Kreisliga, tragen die beiden Staffelsieger ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz aus. Bestehen eine oder mehrere Staffeln in der D- Junioren Kreisklasse, so ist der Staffelerste Staffelleister. (TZ 24.1 gilt entsprechend).

24.4 Kreismeister der C- Junioren

Kreismeister der C- Kreisliga ist der Tabellenerste. Bestehen 2 Staffeln der Kreisliga, tragen die beiden Staffelsieger ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz aus. Der Sieger dieser Partie ist Kreismeister und nimmt an dem Relegationsspiel um den Aufstieg in den Bezirk teil.

Verzichtet der Kreismeister auf die Relegation, kann der nächst Bestplatzierte daran teilnehmen. (TZ 24.1 gilt entsprechend).

Bestehen eine oder mehrere Staffeln in der C- Junioren Kreisklasse, so ist der Staffelerste Staffelmeister. (TZ 24.1 gilt entsprechend).

24.5 Kreismeister der B- Junioren

Kreismeister der B- Kreisliga ist der Tabellenerste. Bestehen 2 Staffeln der Kreisliga, tragen die beiden Staffelsieger ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz aus. Der Sieger dieser Partie ist Kreismeister und nimmt an dem Relegationsspiel um den Aufstieg in den Bezirk teil.

Verzichtet der Kreismeister auf die Relegation, kann der nächst Bestplatzierte daran teilnehmen. (TZ 24.1 gilt entsprechend).

24.6 Kreismeister der A- Junioren

Kreismeister der A- Kreisliga ist der Tabellenerste. Bestehen 2 Staffeln der Kreisliga, tragen die beiden Staffelsieger ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz aus. Der Sieger dieser Partie ist Kreismeister und nimmt an dem Relegationsspiel um den Aufstieg in den Bezirk teil.

Verzichtet der Kreismeister auf die Relegation, kann der nächst Bestplatzierte daran teilnehmen. (TZ 24.1 gilt entsprechend).

24.7 Besondere Regelung bei vorzeitigem Saisonabbruch

Kann die Spielserie oder Teile davon aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt nicht bis zum festgelegten Spieljahresende beendet werden, kann diese abgebrochen und die Abschlusstabelle anhand der Quotientenregeln ermittelt werden, wenn bei allen Mannschaften aus der jeweiligen Spielklassenebene bzw. Staffel mindestens 50% der für die Spielserie vorgesehenen Spiele ausgetragen bzw. gewertet wurden. Liegen die Voraussetzungen für die Wertung des Spieljahres nicht vor, kann die Spielserie für die Mannschaften aus der betroffenen Spielklassenebene bzw. Staffel abgebrochen werden, mit der Folge, dass alle Ergebnisse und Tabellenstände für nichtig erklärt werden. Die ordnungsrechtlich oder ausschreibungsgemäß vorgesehene Aufstiegsregelung entfällt!

25.0 Anschriftenverzeichnis

Den Vereinen wird ein Anschriftenverzeichnis auf der Homepage

www.kreis-hamelin-pyrmont.nfv.de zur Verfügung gestellt, das maßgebend für den gesamten Schriftverkehr ist.

Änderungen von Vereinsdaten, Anschriften und Kontakten sind von den Vereinen selbstständig im Meldebogen des DFBnet unter Vereinsdaten/Vereinsstammdaten vorzunehmen und ggf. ständig dort zu aktualisieren!!

Der Hinweis über diese Änderung ist zusätzlich schriftlich dem Jugendausschuss mitzuteilen!!

Nachfolgend werden die Änderungen auf der Homepage des Kreises zur Kenntnis gebracht.

Dieses Verzeichnis ist für alle Funktionsträger des Kreises verbindlich. Nachteile durch nicht pflichtgemäße Meldung, gehen zu Lasten der Vereine.

26.0 Hinausstellungen und Rechtsprechungen

Ein des Feldes verwiesener Spieler ist so lange vorgesperrt, bis eine Entscheidung des Jugendausschusses, ggf. des Sportgerichtes vorliegt. Einsprüche oder Rechtsbehelfe sind innerhalb von sieben Tagen schriftlich an das Kreissportgericht einzureichen. Andernfalls bleibt vorbehalten, die Vorkommnisse nach der Rechts- und Verfahrensordnung zu ahnden.

Zuständig für Einsprüche bzw. Rechtsbehelfe ist der Vorsitzende des Kreissportgerichts Reinhard Feyer, Auf dem Klink 10, 31860 Emmerthal.

Vor dem Rechtsbehelf an das Kreissportgericht ist der Vorsitzende des Jugendausschusses zu informieren.

27.0 Gültigkeit

Sofern gegen diese Ausschreibung bis 7 Tage nach der Veröffentlichung auf der Homepage des NFV - Kreises Hameln-Pyrmont keine schriftlichen Einwände vorliegen, ist sie für alle Vereine und Spielinstanzen für das Spieljahr **2024/2025** verbindlich.

Die Mitteilung über den Zeitpunkt der Veröffentlichung ist auf der Homepage unter www.kreis-hameln-pyrmont.nfv.de nachzulesen!

Diese Ausschreibung ist gültig, bis sie durch eine andere ersetzt wird.

Für den Jugendausschuss:

Jörg Edema

Vorsitzender

Anhang 1 - Verwaltungsstrafen

§ 24

Spielwertungen, Verwaltungskosten und Verwaltungsstrafen

(1) Punkte dürfen aus einem Spiel nur aus den in der Spielordnung angeführten Gründen aberkannt werden.

(2) Über Punktverluste entscheidet der zuständige **Ausschuss** bzw. das zuständige Sportgericht.

(3) Gemäß § 41 Abs. 2 Verbandssatzung können Verwaltungsorgane im Rahmen ihrer Zuständigkeit nachstehende **Sperrstrafen** bzw. Geldstrafen für Vergehen festsetzen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben. Sie dürfen keine Ermittlungen führen.

Die Entscheidungen der Verwaltungsorgane sind innerhalb eines Monats nach dem Verstoß zu treffen.
Bei Sperrstrafen gelten die §§ 49 bis 56 der Spielordnung.

a) Strafbestimmungen gegen Spieler

| | |
|--|------------------------------|
| (1) wegen Beleidigung | 1 bis 4 Pflichtspiele |
| (2) wegen rohen Spiels | 1 bis 6 Pflichtspiele |
| (3) wegen Bedrohung | 2 bis 6 Pflichtspiele |
| (4) wegen Unsportlichkeit | 1 bis 6 Pflichtspiele |
| (5) Tötlichkeiten gegen einen Gegner, Mitspieler, Teamoffiziellen, Zuschauer oder eine sonstige Person in leichteren Fällen während des Spiels, auf dem Weg zum oder vom Spielfeld oder in der Kabine bis zum Verlassen der Sportanlage | 2 bis 6 Pflichtspiele |
| (6) Tötlichkeiten gegen Schiedsrichter oder Assistenten in leichteren Fällen während des Spieles, auf dem Weg zum oder vom Spielfeld oder in der Kabine bis zum Verlassen der Sportanlage. | 4 bis 6 Pflichtspiele |
| (7) Diskriminierendes, menschenverachtendes oder verfassungsfeindliches Verhalten | 4 bis 6 Pflichtspiele |

Während des Laufens einer Sperrstrafe ist der Spieler grundsätzlich auch für jeden anderen Spielverkehr gesperrt, wobei die Sperre für Freundschaftsspiele ausgesetzt werden kann.

b) Strafbestimmungen gegen Vereine (Höchststrafen)

| | |
|---|--|
| (1) Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis bei Pflicht- und Freundschaftsspielen | 5,- Euro |
| (2) Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis | 50,- Euro |
| (3) Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung | 25,- Euro |
| (4) Einsatz eines Spielers unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers | 100,- Euro |
| (5) Verweigerung des Sportgrüßes durch eine Mannschaft | 5,- Euro |
| (6) Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel Verbandsebene Bezirksebene Kreisebene | 250,- Euro 150,- Euro 100,- Euro |
| (7) Nicht ordnungsgemäßer Platzaufbau a) wenn Spielausfall die Folge war b) in allen anderen Fällen | 25,- Euro 10,- Euro |
| (8) Spielen gegen Vereine, die nicht dem DFB angehören oder gegen gesperrte Mannschaften bzw. Vereine | 75,- Euro |
| (9) Spielen trotz Spielverbot des zuständigen Jugendausschusses | 25,- Euro |
| (10) Nichterneuerung des Lichtbildes nach Beanstandung | 5,- Euro |
| (11) Verspätete oder Nichteinsendung des Spielberichtes | 15,- Euro |
| (12) Nichtanforderung von Schiedsrichtern für Freundschaftsspiele oder Turniere | 50,- Euro |
| (13) Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht | 15,- Euro |
| (14) Veranstaltung nicht genehmigter Turniere | 50,- Euro |
| (15) Spielverlegung ohne Genehmigung | 25,- Euro |
| (16) Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangten Meldung | 25,- Euro |
| (17) Nichtabstellung eines Jugendspielers zu Auswahlspielen oder Lehrgängen ohne Entschuldigung | 25,- Euro |
| (18) Verspätete oder Nichtmeldung der Spielergebnisse | 15,- Euro |
| (19) Schuldhaftes Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen, die von Organen des Verbandes einberufen wurden | 10,- bis 100,- Euro |
| (20) Vernachlässigung der Platzdisziplin und mangelhafter Schutz des Schiedsrichters, der Schiedsrichter-Assistenten, der Gegner und Verbandspersonen | bis 500,- Euro |
| (21) Missbräuchliche Absage eines Pflichtspiels gemäß § 28 SpO | 10,- bis 100,- Euro und Punktabzug (3 Punkte pro Spiel) |
| (22) Verstoß gegen §4 JO je Spieler | 200,- Euro |

c) Strafbestimmungen gegen Team-Offizielle (Trainer, Betreuer, etc.) und Funktionäre

| | |
|---|--|
| (1) Verbandsschädigendes Verhalten in der Öffentlichkeit | bis 250,- Euro |
| (2) Unsportliches Verhalten | 1-8 Pflichtspiele Sperrung und/oder bis 100,- Euro |
| (3) Beleidigung | 2-8 Pflichtspiele Sperrung und/oder bis 300,- Euro |
| (4) Bedrohung | 3 bis 8 Pflichtspiele Sperrung und / oder bis 300,- Euro |
| (5) Auflehnung gegen Anordnung des Schiedsrichters oder der Schiedsrichterassistenten | 1 bis 8 Pflichtspiele Sperrung und / oder bis 200,- Euro |
| (6) Tätlichkeiten gegen einen Gegner, Mitspieler, Teamoffiziellen, Zuschauer oder eine sonstige Person in leichteren Fällen während des Spieles, auf dem Weg zum oder vom Spielfeld oder in der Kabine bis zum Verlassen der Sportanlage. | 3 bis 8 Pflichtspiele Sperrung und / oder bis 300,- Euro |
| (7) Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter oder Assistenten in leichteren Fällen während des Spieles, auf dem Weg zum oder vom Spielfeld oder in der Kabine bis zum Verlassen der Sportanlage | 6 bis 8 Pflichtspiele Sperrung und / oder bis 500,- Euro |
| (8) Diskriminierendes, menschenverachtendes oder verfassungsfeindliches Verhalten | bis 250,- Euro |
| (9) Ausüben einer Funktion als Team-Offizieller oder entsprechender Tätigkeiten entgegen einer Sperrung | 1 bis 8 Pflichtspiele Sperrung und /oder bis 500,- Euro |

(4) Als Verwaltungskosten bei Spielwertungen, und Straffestsetzungen können 5,- bis 30,- Euro erhoben werden.

Bei dem Zurückziehen von Mannschaften und Spielverlegungen können 5,- bis 50,- Euro erhoben werden.

Die zu erhebenden Verwaltungskosten dürfen den Betrag für die Straffestsetzung nicht überschreiten.

(5) Gegen die Entscheidungen der Verwaltungsorgane ist die gebührenfreie Anrufung beim zuständigen Sportgericht zulässig. Die Verwaltungsentscheidung ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

Anhang 2

Modalitäten für den Spielbetrieb der G- bis F-Junioren /Juniorinnen

Wie wird gespielt?

Gespielt wird in der Spielform 3 gegen 3. (F-Junioren auch 3+1 gegen 3+1)
Ein Team besteht aus 3 Feld- und mindestens 1, maximal 3 Rotationsspielern.
(Bei 3+1 gegen 3+1 mit 4 Rotationsspieler)
Es wird ohne Torwart gespielt. (Bei 3+1 gegen 3+1 wird mit Torwart gespielt)
Gespielt wird auf einem Spielfeld in der Größe 20x25m mit 4 Minitoren.
(Torgröße 120x80 cm oder entsprechend 4 gleichgroße Tore)
Bei 3+1 gegen 3+1 auf 2 Jugendtore mit Torhöhenreduzierung.

TURNIERFORM

1. Gespielt wird in Turnierform mit aufsteigenden und absteigenden Spielfeldern.
Es werden bis zu 7 Spielrunden a 7 Minuten gespielt.
Zwischen den Spielrunden gibt es eine Pause von 3 Minuten. Nach 3 Runden wird eine Pause von 15 Minuten eingelegt.
2. Der An- und Abpfiff erfolgt zentral
3. Die Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen.
Die Trainer geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Kinder unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.
4. Für die Zuschauer werden Eltern-Fanzonen eingerichtet.
5. Nach jedem Durchgang geht das Siegerteam ein Feld weiter, das unterlegende Team ein Feld zurück.
6. Es wird ohne Schiedsrichter gespielt. Die Trainer, Betreuer oder Spielfeldbetreuer (z.B. Elternteile, ältere Geschwister) sind dafür zuständig den Kindern dabei zu helfen.
7. Trainer/Betreuer fungieren als neutrale Spielleiter, die nur in besonderen Situationen eingreifen. (z.B. grobes Foul, Streitschlichtung oder Handspiel in der Schusszone)
8. Endet ein Spiel Unentschieden, gewinnt die Mannschaft, die das letzte Tor erzielt hat.
9. Grundsätzlich sollen die Entscheidungen von den Kindern selbst getroffen werden.
10. Alle Kinder rotieren durch. Pro Team dürfen nie mehr Rotationsspieler an der Seite stehen, als Kinder auf dem Feld sind. Bei jedem Tor oder spätestens nach 2 Minuten sollte rotiert werden.
11. Vor dem Wettbewerb erhalten die Spielfeldbetreuer eine Einweisung von der Turnierleitung.
12. Gerät der Spielball ins Seitenaus, wird das Spiel durch „Eindribbeln“ oder „Einpassen“ fortgeführt. Die Kinder der gegnerischen Mannschaft müssen dabei einen Mindestabstand von 3 Metern einhalten.
Gespielt wird mit einem Ball in der Größe 4 (290 g) oder 3 (290 g).
13. Jedes anreisende Team muss 2 Minitore mitbringen

WAS WIRD FÜR EINEN SPIELTAG BENÖTIGT?

Je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften benötigen wir ca. 3-5 Spielorte für ca. 2 Stunden pro Spieltag. Pro Spielort sollten 6 – 8 Minispielfelder zur Verfügung stehen. Für ein Minispielfeld werden 4 Minitore und 8 Markierungshütchen (o.ä.) benötigt.
Bei 3+1 gegen 3+1 (F-Junioren) mindestens 4 Jugendtore mit Torhöhenreduzierung
Die Schusszonen bei Minitoren sind jeweils 6m vor der Torauslinie zu kennzeichnen.
Bei 3+1 gegen 3+1 (F-Junioren) gilt ab der Mittellinie die Schusszone

Die Spieltage werden im DFBnet vorgegeben und können über die Homepage eingesehen werden.

Die Teams werden auf den **Staffeltagen der G- und F-Junioren am 07.08.24 +26.03.25** in den Gruppen eingeteilt. www.kreis-hameln-pyrmont.nfv.de

Was müssen die Spieler/Trainer wissen?

Vor dem Spiel ist eine Spielberechtigungsliste mit Foto abzugeben. Bei dem Foto muss das Team stehen in welcher der Spieler eingesetzt wird. Es wird kein Spielbericht Online benötigt.

Tore dürfen nur innerhalb der gekennzeichneten Schusszone erzielt werden.

Bei F-Junioren 3+1 gegen 3+1 ab Mittellinie

Die Reihenfolge der Wechsel wird zuvor festgelegt. Sollten nicht genügend Tore fallen, wird spontan rotiert, spätestens nach **2:00** Minuten.

Liegt ein Team mit 3 oder mehr Toren zurück, darf es einen vierten Spieler einsetzen.

Dies gilt so lange, bis sich der Abstand auf ein Tor reduziert hat.

Alternativ nimmt das führende Team einen Spieler runter.

Beim Seitenaus oder beim Eckball wird der Ball immer durch Eindribbeln oder Einkick außerhalb der Schusszone wieder ins Spiel gebracht werden

Dabei sollten alle Gegenspieler mindestens 3m Abstand zum ausführenden Spieler halten.

Beim Abstoß u. Anstoß wird der Ball durch Eindribbeln oder Einkick innerhalb der eigenen Schusszone wieder ins Spiel gebracht. Dabei muss die verteidigende Mannschaft die Schusszone verlassen haben.

Sollten die Trainer/Betreuer ins Spiel eingreifen, wird das Spiel immer mit Eindribbeln oder Einkick an der Seitenauslinie, außerhalb der Schusszone, fortgesetzt.

Bei Spielen mit 2 zentralen Jugendtoren zählen die Tore ab der Mittellinie.

Ecken werden „normal“ vom äußersten Punkt der Grundlinie des Spielfeldes als Eckball ausgeführt.

Der Strafstoß wird aus 8 Metern Entfernung zum Tor geschossen.

Es gilt die Rückpassregel. Der Torhüter darf den Ball nicht in die Hand nehmen, wenn der Ball als kontrollierter Rückpass vom eigenen Mitspieler kommt. Gerät der Ball ins Tor aus, wird das Spiel durch einen Abstoß, Abwurf, oder Abschlag aus der Hand des Torhüters fortgesetzt. Dabei darf der Ball nicht direkt über die Mittellinie geschossen werden. Es muss mindestens ein weiterer Ballkontakt in der eigenen Hälfte stattfinden, bevor der Ball die Mittellinie überquert. Liegt der Ball am Fuß des Torhüters und wird aus dem Spiel herausgespielt, darf der Ball vom Torhüter die Mittellinie überqueren. Beim 3+1 gegen 3+1 wird bei 6 Metern durch Hütchen am Rand des Spielfeldes die Zone markiert, in welcher der Torhüter Hand nehmen darf.

Was müssen die Eltern wissen?

Alle Eltern u. Zuschauer bleiben außerhalb der Spielfelder.

Ein Großspielfeld darf nicht betreten werden. Es muss ein Abstand von mindestens zehn Meter zum Spielfeld eingehalten werden. Ist eine Werbebande oder eine vergleichbare Begrenzung vorhanden, müssen sich alle hinter dieser aufhalten.

- Anhang 3 -
Ansprechpartner im
Juniorenausschuss

Vorsitzender
Koordinator Kinderfußball

Jörg Edema
31860 Emmerthal
Tel.: 05151-9191367
Mobil: 0171-3690465
E-Mail: joerg.edema@t-online.de

Stellvertretender Vorsitzender
Staffelleiter A+B+C-Junioren

Andrè Krüger
Dammstraße 5
31020 Salzhemmendorf
Tel.: 05153-8014738
Mobil: 0170 1629380
E-Mail: krueger_andre@gmx.de

Spielplanorganisator
Freiluft und HKM
Pokalspielleiter
G- Junioren (Kinderfußball)

Henner-E. Kerl
Valentinstraße 20 b
31860 Emmerthal
Tel.: 05155/959 97 80
Fax: 05155/629 07 05
Mobil: 0151/525 84 193
E-Mail: hennerkerl@gmail.com

Staffelleiter
D- Junioren

Udo Kiupel
Rütertrift 5
31812 Bad Pyrmont
Tel.:05285-7299915
Mobil:0162-5264447
E-Mail: S-Kiupel23@hotmail.de

Staffelleiter
E- Junioren
F- Junioren (Kinderfußball)

Konrad Voss
Försterbrink 1
31863 Bisperode
Tel.: 0151 / 577 345 42
E-Mail: konrad.voss@netvoss.de

Beauftragter für Schulfußball

Malte Fitzner
Chemnitzer Str. 5
31020 Salzhemmendorf
Mobil: 0176-41844955
E-Mail: malte.fitzner@gmx.de

Kreismädchenreferentin

Valerija Augustinovic
Scheckenblick 17
31789 Hameln
Mobil: 0176-30456321
E-Mail: eintrachthameln.valerija@gmail.com